

MODULARISIERUNG

ELTERNABEND

Willkommen

Ziel

Aus dem Vorwort von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek:

Die neue Oberstufe verfolgt zwei große Ziele: die Verankerung bedarfsgerechter Fördermaßnahmen samt individueller Lernbegleitung für die Schüler/innen sowie die semesterweise Lehrstoffverteilung in Kompetenzmodule. Beides zusammen fördert die schrittweise und kontinuierliche Leistungserbringung der Schüler/innen und bereitet sie besser auf ein Hochschulstudium und das Erwerbsleben vor.

Ziele im Detail

- Verdichtung der Lernaktivität – kein „Nachlernen ab Ostern“
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler/innen
- Vorbereitung auf den Semesterrhythmus an Unis
- Frühwarnungen werden durch individuelle Lernbegleitung ergänzt
- Neue Regeln zum Ausbessern negativ beurteilter Pflichtgegenstände
- Reduzierung von Schulstufenwiederholungen
- Erleichterung beim Überspringen von Schulstufen

Was heißt das konkret?

- Das Semesterzeugnis ist ein vollwertiges Zeugnis (nicht wie bisher nur eine Notennachricht)

Wichtigste Konsequenz:

- Ein „Nicht genügend“ zum Semester zählt gleich wie eines am Schuljahresende
Beispiel: 5er in E und in D zum Semester und 5er in E zum Schulschluss
→ Drei 5er - kein Aufsteigen in die nächste Klasse (außer 1 mal in der Schulkarriere: „Klausel“)

Damit es nicht so weit kommt:

- Frühwarnung in beiden Semestern
- → löst „Individuelle Lernbegleitung“ aus

Bleibt die Note trotzdem negativ:

- 3 Chancen innerhalb von 2 Semestern
 - Semesterprüfung
 - 1.WH der Semesterprüfung
 - 2.WH der Semesterprüfung

Semesterprüfung

- 3 Versuche innerhalb der 2 auf das negativ beurteilte Semester folgenden Semester
- Geprüft werden AUSSCHLIESSLICH nicht gekonnte Lehrstoffbereiche (diese werden in einem Beiblatt zum Zeugnis ausgewiesen)
- „Nicht-Schularbeitsfächer“: mündlich (15 – 30 Minuten) oder schriftliche (max. 50 Minuten)
- „Schularbeitsfächer“: wie oben oder schriftlich + mündlich (jedoch in Summe nicht länger, als die längste Schularbeit)
- Max. 2 Prüfungen pro Kandidatin/Tag
- Neue Note: bestenfalls „Befriedigend“

Aufstiegsberechtigung

- Stichtag ist im September nach den Semesterprüfungen (früher Wiederholungsprüfungen)
- Mehr als 2 „Nicht genügend“ / „Nicht beurteilt“ aus den letzten beiden Semestern (= letztes Schuljahr)
→ kein Aufsteigen in die nächste Klasse
- Ausnahme: einmal ist das Aufsteigen mit drei „offenen“ Pflichtfächern möglich. Dafür ist ein Beschluss der Klassenkonferenz nötig (früher: „Klausel“)

Besonderheit

- Für maximal drei negativ beurteilte Pflichtgegenstände aus den Semestern 3 bis 8 können kurz vor Beginn der Matura noch einmal Wiederholungsprüfungen abgelegt werden.
- VON DIESEM AUFSCHIEBEN RATE ICH STRIKT AB!!!
- Antreten zur Matura ist nur möglich, wenn ALLE negativen Noten ausgebessert wurden.

Individuelle Lernbegleitung

Was ist die ILB?	Was ist die ILB nicht?
Individuelle, ganzheitliche Unterstützung von Schüler / innen mit Lerndefiziten Lernerfolge werden bewusst gemacht und eine positive Weiterentwicklung im Lernprozess in Gang gesetzt Eigenverantwortung und Selbstkonzept werden gestärkt	Keine Bildungs- oder Schülerberatung sowie kein Jugendcoaching
Gegenstandsunabhängig	Kein gegenstandsbezogener Förderunterricht
Zeitlich begrenzt sowie ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert	Keine schulpsychologische Beratung und auch keine medizinische Behandlung
Im Mittelpunkt steht die Schülerin / der Schüler und ihr / sein Lernprozess	Kein Coaching im außerschulischen professionellen Verständnis

Begabungsförderung

- Semesterprüfung über noch nicht besuchte Unterrichtsgegenstände
- Überspringen einzelner Unterrichtsgegenstände
- Teilweise Teilnahme am Unterricht in einem höheren Semester

	2. Jahrgang		
	WS 3	SS 4	Bilanz
	3. Jahrgang		
Nachprüfung	WS 5	SS 6	Bilanz
	4. Jahrgang		
Nachprüfung	WS 7	SS 8	Bilanz
	5. Jahrgang		
Nachprüfung	WS 9	SS 10	Bilanz